

„Wahrung des Stadtbildes“, wie man anno 1905 sie auffaßte

Von Joseph Schlippe, Freiburg i. Br.

Der furchtbare Verlust an altem Kunst- und Kulturgut, den wir erlitten haben und noch erleiden, ist keineswegs nur eine Folge der Kriegsverwüstungen, sondern ist weitgehend bedingt durch die Gleichgültigkeit und eine allzu geschäftstüchtige Modernisierungswut. Um das Erbe unserer Väter zu retten, erstand der Bund Heimatschutz um die Jahrhundertwende als Retter in der Not. Sein ideales Ziel, das er freilich nicht immer erreichen konnte, war es, unsere alten Stadtbilder vor Verunstaltungen durch Neu- und Umbauten zu bewahren und das Bauen in Altstädten in die richtigen Bahnen zu lenken. Gewiß mag da und dort ein Fehlgriff im Rahmen dieser Bestrebungen getan worden sein. Doch darf man darum nicht, wie das in der Öffentlichkeit hie und da geschieht, den Heimatschutzgedanken verwechseln mit einer sentimentalischen Heimattümelei, die Minderwertigkeiten und Halbheiten unter dem Deckmantel einer angeblichen Heimatkunst protegiert. Erst recht seit dem Bündnis von Denkmalpflege und Heimatschutz, die erstmals im Jahre 1911 in Salzburg sich zu gemeinsamer Arbeit verbanden, und obendrein seit der wenigstens in unserem Land gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes in der Verbindung beider Bestrebungen ist doch manches Unheil verhütet worden. Heute ist uns der Schutz ganzer Ortsbilder eine ebenso selbstverständliche Pflicht wie die Erhaltung einzelner Baudenkmale. Vor allem ist der gesunde Kern dieser Bewegung, die auf eine Wahrung unserer alten Stadtbilder abzielt, in der Bevölkerung viel lebendiger, als man gemeinhin annimmt, und es sind zumeist nicht die schlechtesten, die ihre ganze Schaffenskraft für diesen Gedanken einsetzen. Wie populär im besten Sinn die Erhaltung unserer alten, anheimelnden und kunstreichen Stadtbilder ist, mögen besonders die beherzigen, die ihre Neuerungssucht als demokratischen Fortschritt schmackbar machen wollen und dabei gar nicht fühlen, wie wenig diese radikale Tendenz der Gesinnung der Allgemeinheit entspricht.

Vor 27 Jahren rühmte ich im Jahrbuch „Offenburg und die Ortenau“ des Landesvereines Badische Heimat, wie unendlich wohlthuend das ganze, im wesentlichen unberührte Altstadtbild Gengenbachs sei, vor allem durch die Einheitlichkeit bei aller Mannigfaltigkeit. Weiter hieß es dort, es bedürfe freilich einer energisch, aber behutsam eingreifenden Hand, um einige häßliche Züge zu entfernen, die eine kulturlose, allzu profitlich gesinnte Zeit in das Antlitz der Stadt eingegraben habe. Vor allem seien es ein paar grelle Anstriche, eine gelbe Backsteinfassade, dann häßliche, nicht bodenständige Dachdeckungen, deren Struktur und Farbe nicht zwischen die schönen alten Ziegeldächer paßten, und schließlich seien es auch ein paar Reklameschilder und vermeintliche Verzerrungen der Fassaden, die verschwinden müßten. Gengenbach könne hier vorbildlich wirken, da ja mit verhältnismäßig wenigen Eingriffen diese Verunstaltungen leicht beseitigt werden könnten; das so bereinigte Altstadtbild sei dann insgesamt unter Schutz zu stellen. Nur bei zwei oder drei Häusern sei ein größerer Aufwand erforderlich, aber die bereinigenden Eingriffe würden hinterher gewiß von allen dankbar empfunden.

Damals lagen solche Gedanken sozusagen in der Luft. In vielen Städten hatte man ja, oft im Zusammenhang mit einer Sanierung der Altstadtgebiete, diese auch nachträglich bereinigt, so z. B. in Frankfurt, in Freiburg und vor allem in Köln, verstimmende Verunstaltungen beseitigt und manchen Häusern ihr nobles ursprüngliches Gesicht zurückgegeben.

So griffen denn auch der Landesverein Badische Heimat unter dem Vorsitz von Paul Schwörer und H. E. Busse ferner die Stadt Gengenbach selber und nicht zuletzt Landrat Sander von Offenburg jene Gedanken auf und beschlossen, gerade am Beispiel Gengenbachs eine solche „Bereinigung“ durchzuführen, da hier ja mit relativ geringen Eingriffen gute Wirkungen zu erzielen seien; aber auch Offenburg selber und Oberkirch wurden in diese Absicht miteinbezogen. Besonders die Anspielung auf den „Schwarzen Adler“ in Gengenbach, der um die Jahrhundertwende aus einem reizend behäbigen, gastlich einladenden Hotel zu einem Renaissancehaus à la Pellerhaus, Nürnberg, oder „Ritter“, Heidelberg, umgebildet worden war, sollte aufgegriffen werden. Aber dann vereitelte der Krieg alle diese Absichten. Immerhin fand noch in einem der ersten Kriegsjahre eine gemeinsame Tagfahrt statt, an dem außer dem Landeskommisär Schwörer, Landrat Sander und H. E. Busse, der Baurat Vögele von Offenburg und vor allem Professor Otto Gruber teilnahmen. Als Gutachter des Landesvereines Badische Heimat war auch ich mit dabei. In den Altstadtgassen und vor den Baudenkmalen sollte geprüft werden, wie jene Gedanken zu verwirklichen und wie gewisse Bausünden zu verbessern seien. Im Rahmen dieser Prüfungen bat man Otto Gruber, einen Entwurf für die schlichtere Fassadengestaltung des „Schwarzen Adlers“ auszuarbeiten, eine Bitte, der dieser besondere Freund und

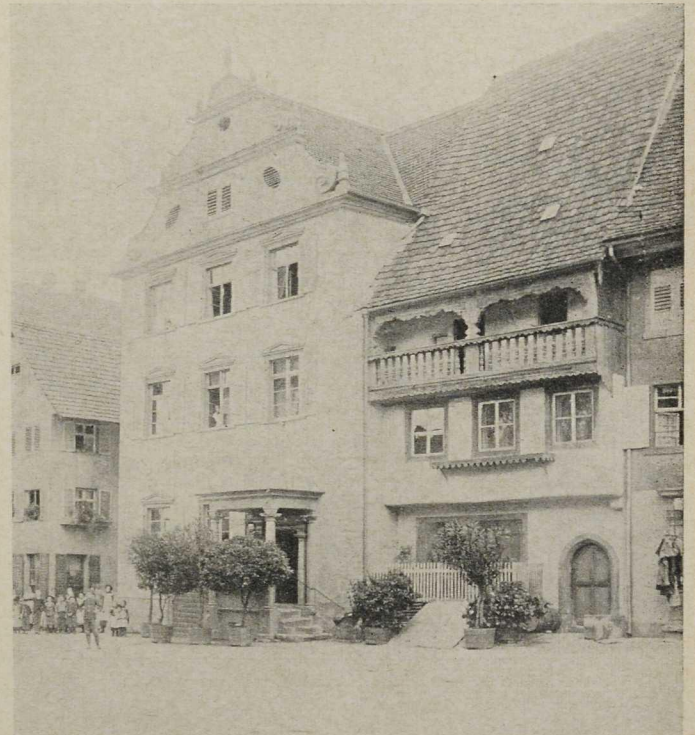
Kenner der oberrheinischen Heimat und ihrer Baukunst alsbald gern nachkam, indem er von seiner engeren Heimat, von Durbach aus, einen Entwurf beisteuerte. Aber die Not der Zeit, die Trostlosigkeit der Kriegsjahre und das unsagbare Elend der Nachkriegszeit ließen das Projekt zwar nie ganz in Vergessenheit geraten, doch wurde es notgedrungenermaßen in den Hintergrund gedrängt. Nun erst, lange nach Otto Grubers Tod, konnte der vor bald zwei Jahrzehnten gefaßte Gedanke und Plan in der Zeit eines wirtschaftlichen Wiederaufstiegs und dank eines erheblichen staatlichen Zuschusses verwirklicht werden.

Das andere, freilich kaum reparable Schmerzenskind soll nun hier kurz behandelt werden. Dabei ist gerade in diesem Fall des Anbaues an das Haus Pfaff das Aktenmaterial so aufschlußreich und so symptomatisch, daß daraus einiges hier erzählt werden soll. Um es vorweg kurz zu sagen: Der Bauherr hatte den begreiflichen Wunsch, sein aus zwei Häusern bestehendes Anwesen durch einen teilweisen Neubau besser wohnlich zu machen, und die staatliche Denkmalpflege, damals noch repräsentiert durch das Kultusministerium, hatte andererseits die Pflicht und den besten Willen, für die Erhaltung der alten Fassade einzutreten, wobei sehr wohl eine bessere Wohnlichkeit erzielt werden konnte. Aber die beiden konträren Auffassungen waren nicht unter einen Hut zu bringen, vor allem, so will es uns nach dem Studium der Akten erscheinen, infolge des Ehrgeizes oder des Selbstbewußtseins des Architekten, der dem Geist seiner Zeit (und der war damals romantisch-historisierend eingestellt) um jeden Preis Ausdruck verleihen wollte, eine selbstbewußte Haltung, die damals wie heute zu einem ungunsten Ergebnis führen muß. Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Handlung:

In der Westwand des Gengenbacher Marktes zwischen dem Marktbrunnen und dem Haigeracher Tor, die reich gegliedert ist durch das Vor und Zurück der bald traufseitig, bald giebelseitig zur Straße stehenden Häuser, steht als eindrucksvollstes, stolzestes Haus das hohe, steinerne Giebelhaus Pfaff mit seinen regelmäßig aufgereihten Fenstern, deren barocke Steingewände flache Giebelverdachungen tragen. Das Baujahr 1699 ist durch die Inschrift an dem von eleganten Säulen getragenen Portalvorbau über der Freitreppe bezeugt. Dieser schmucke Vorbau und der weithin sichtbare Volutengiebel heben das ohnehin als Steinbau von den Fachwerkhäusern ringsum sich absondernde Haus bedeutsam heraus aus der Umgebung. Gewiß mit Recht nennt die Tradition als seinen Architekten den großen Vorarlberger Meister Franz Beer, der ziemlich am Anfang seiner ruhmvollen Laufbahn die Kirche und das Kloster der Benediktinerabtei Gengenbach von 1693 bis 1702 wieder aufgebaut hat.

Nördlich vom Haus Pfaff, jedoch mit ihm eine Einheit bildend, stand, um etwa zwei Meter hinter dessen Flucht zurückgerückt, ein besonders originelles Haus. Seine beiden Obergeschosse waren als „Überhänge“ vorgekragt, deren oberer als offene Laube ausgebildet war. Das massive Erdgeschoß wies neben einer spitzbogigen Haustür zwei nachträglich vergrößerte Fenster auf. Das Fachwerkgeschoß dar-

Gengenbach. Haus Pfaff
wie es bis 1905 stand



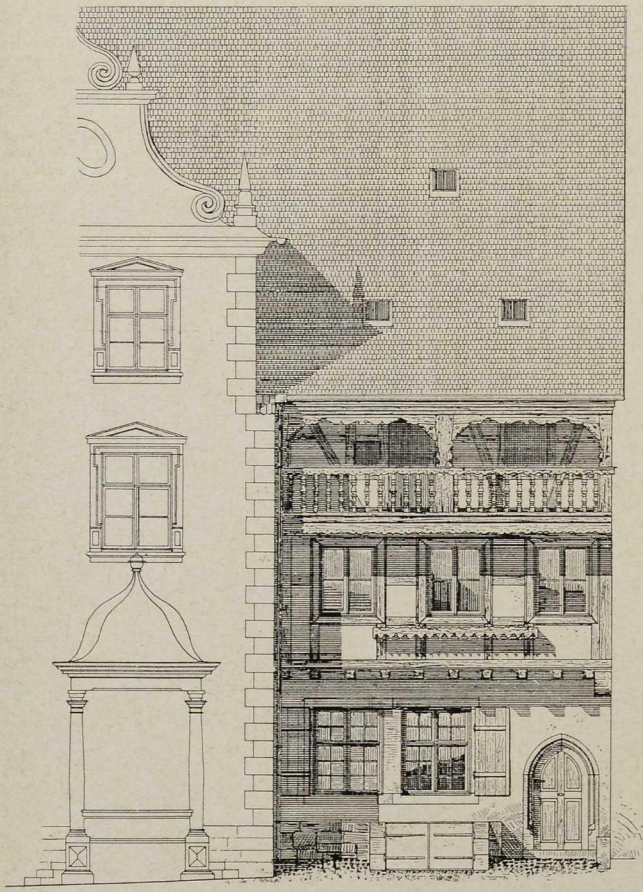
Aufn. J. N. Schöndienst u. Sohn, Gengenbach

über, das um 65 Zentimeter vor die Erdgeschoßflucht vorkragte, wies senkrechte Pfosten und wagrechte Balken — Rahmholz, Brustriegel und Schwelle — auf, also keine Schrägstreben oder Kopfbänder; seine drei normal großen Fenster waren offensichtlich nicht mehr die ursprünglichen. Darüber kragte abermals ein Fachwerkgeschoß um rund 70 Zentimeter über, das in voller Hausbreite als offene Laube ausgebildet war. Zwischen den zwei Eckpfosten saß ein Mittelpfosten. Diese sowohl als auch die Kopfbänder und das von ihnen getragene Sattelholz sowie das die Lauben oben abschließende Rahmholz waren in fortlaufendem Linienfuß ornamental ausgesägt, ein sehr reizvolles und auch ungewöhnliches Motiv. In der Brüstung saßen sogenannte „Docken“, d. h. reich gedrehte Geländerstäbe. Das mächtige, traufseitig zur Straße stehende Dach hatte von Traufe bis First eine Höhe von über acht Metern. Dieser Fachwerkanbau war zwar gewiß nicht von Anfang an, wohl aber bereits seit geraumer Zeit trotz der verschiedenen Außengestaltung und trotz der sehr erheblichen Höhenunterschiede der einzelnen Geschosse mit dem Haus Pfaff zu einer Einheit verbunden. Im Frühjahr 1904 legte nun Herr Pfaff ein Baugesuch vor, nach dem der Fachwerkbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden sollte. Der Entwurf war bereits im Benehmen mit der Bezirksbauinspektion, dem heutigen Staatlichen Hochbauamt Offenburg, aufgestellt worden; er versuchte „eine stilgerechte, wenn auch infolge des Umbaus etwas veränderte Wiederherstellung des Gebäudes“, und der Bauherr erbot sich, falls ihm kostenlos ein stilgerechter Entwurf geliefert werde, die Fassade so aufzubauen. Aber das Bezirksamt Offenburg, das heutige Landratsamt, war heilsichtiger: Als es das Baugesuch dem Kultusministerium vorlegte, bedauerte es im voraus den Verlust des altertümlichen Hauses, eines der reizvollsten alten Häuser Gengenbachs überhaupt. Das Kultusministerium erbat sich, um den Fall beurteilen zu können, Photos des Hauses und seiner Umgebung und formulierte gleich beim ersten Anruf die denkmalpflegerische Forderung folgendermaßen: Die Grundrißgestaltung müsse in Einklang gebracht werden mit der alten schönen Fassade, „an deren tatsächlichen Bestand möglichst nichts geändert werden sollte“. Dabei traute man dem Leiter des Offenburger Bauamtes noch zu, daß er diese Aufgabe „mit Pietät und Verständnis“ lösen würde. Versage er sich aber, dann kämen die Professoren Hummel oder Rosemann in Frage, die beide „auf dem Boden der Erhaltung unserer Bauwerke stehen“. Formuliert hatte diese Entscheidung der Bausachverständige des Kultusministeriums, Professor Warth, und der Ministerialrat Dr. Böhm hatte sie bestätigt. Ungewöhnlich ist nur die Verheißung eines Honorars für den Staatsbaubeamten, falls der Bauamtsvorstand Hoffmann ein Projekt „unter Konservierung der Fassade“ vorlege. (Wir werden später sehen, daß er dieses Honorar erhielt, obwohl er von vornherein nur Pläne auf Kosten der alten Fassade anfertigte.) Erneut wurde die Erhaltung der alten Fassade vom Finanzministerium ausbedungen, als dieses dem Bauamtsvorstand die Genehmigung erteilte, den Entwurf anzufer-tigen. Überhaupt wurde immer wieder die Erhaltung der alten Fassade gefordert und, falls dadurch ein Mehraufwand entstehe, ein entsprechender Staatszuschuß vom Kultusministerium versprochen. Nun

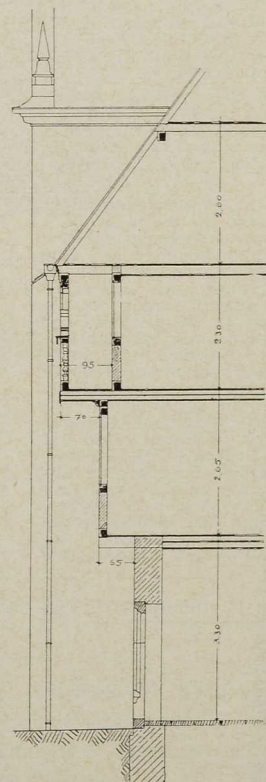
erst, drei Viertel Jahre nach der ersten Baueingabe, kommt endlich auf Warth's Anregung hin der Konservator der öffentlichen Baudenkmale, Oberbaurat Kircher, zu Wort. Mit Schärfe stellt er fest, daß der Staat eine solch radikale Umgestaltung weder genehmigen noch gar fördern dürfe; er kritisiert vor allem, daß der staatliche Baubeamte durch Vorlage seiner von vornherein das alte restlos opfernden und es durch neue Motiven verfälschender Pläne die bisherigen Bemühungen der Gemeinde, des Landratsamtes und des Ministeriums vereitele. Der Entwurf hätte doch erst dem Ministerium vorgelegt werden müssen! Statt dessen habe Hoffmann in seiner „großen Nachgiebigkeit dem Bauherrn gegenüber“ alle dessen Wünsche in sein Projekt verarbeitet und damit den Hauptreiz, eben die Lauben, preisgegeben. Ja, der Bauherr lehne es sogar ab, aus Rücksicht auf seinen Architekten, den Bauinspektor Hoffmann, mit dem Konservator zu verhandeln, obwohl der Bürgermeister diese Vermittlung versucht hatte. Der Konservator möge doch, so ließ der Bauherr ihm sagen, sich seinerseits an Herrn Hofmann wenden!

Begreiflicherweise lehnte Kircher dieses Ansinnen ab, indem er nochmals den Planverfertiger Hoffmann als befangen und „schwer zugänglich“ bezeichnete. Auch das Kultusministerium warf dem Herrn Hoffmann vor, daß angesichts des Widerstandes des Bauherrn gegen die ministeriellen Wünsche „eine staatliche Mitwirkung an der vom Eigentümer beabsichtigten Vernichtung des Baudenkmals hätte versagt werden müssen“. Trotz der Aussichtslosigkeit angesichts des Bündnisses zwischen Bauherrn und Architekt machte der Konservator nochmals einen Versuch, die alte Fassade unverändert zu retten, stellte hierfür einen Staatszuschuß von 2000 Mark in Aussicht und verhandelte in diesem Sinne mit Bürgermeister Herb und dem Bauherrn Pfaff. Letzterer aber lehnte abermals die Vermittlung des Konservators ab, so daß dieser schließlich resigniert dem Kultusministerium die Nutzlosigkeit weiterer Verhandlungen anzeigte, zumal Pfaff sich darauf berief, daß ihm die Baugenehmigung ja schon erteilt sei. Nach des Konservators Kircher Bericht und einem mit Bedingungen beladenen Brief des Herrn Pfaff sah zuletzt auch das Kultusministerium die Verhandlungen als gescheitert an. Aber obwohl es erklärte, an der Ausführung nach Hoffmanns Plänen kein Interesse zu haben, bewilligte es ihm doch ein Pauschalhonorar von 200 Mark, und dies incredible dictu „aus den Mitteln zur Erhaltung alter Baudenkmale“!

Nun noch das Satyrspiel nach der Tragödie: Der Finanzminister beanstandete zwar nicht das Honorar, das das Kultusministerium trotzdem seine ausdrückliche Auflage ignoriert worden war, dem Bauinspektor Hoffmann bewilligt hatte, genehmigte sogar die Ausarbeitung der Werk- und Einzelpläne und obendrein die Bauleitung gemäß der Gebührenordnung für freie Architekten, verlangte dann aber wenigstens die Rückerstattung jener 200 Mark an die Staatskasse. Hoffmann verstand es jedoch, diesen Schlag zu parieren, indem er beantragte, jene 200 Mark als Honorar nicht etwa für den Entwurf, sondern für die zeichnerische Aufnahme des alten Hauses zu betrachten, welchem Antrag das Kultusministerium auch entsprach; Hoffmann



AUFNAHME DES
JOS PFAFF'SCHEN
HAUSES GENGENBACH



Gengenbach. Haus Pfaff
Bauaufnahme

Klischee aus Kunstdenkmäler Badens,
Bd. 7, Kreis Offenburg

MAßTAB 1:50

Offenburg, Oktober 1904.
v. Bez. Bauinspektion.
Hoffmann.

Gengenbach. Haus Pfaff

in der Umgestaltung durch Regierungsbaurat Hofmann 1905

Aufn. Schlippe 1960

mußte nun die Aufnahme an den Konservator zwecks Veröffentlichung im Inventarisationswerk abliefern.

Im Jahre 1905 wurde dann Hofmanns romantischer, überreicher Entwurf ausgeführt. Trotz mehrmaliger verheißungsvoller Anläufe hatte Baden ja noch kein Denkmalschutzgesetz — ein solches besaß damals einzig und allein das Großherzogtum Hessen —, und so wurde denn der prächtige, originelle Fachwerkbau abgerissen. Herr Pfaff schenkte aber wenigstens die Pfosten und das Geländer der Laube seiner Heimatstadt, die damit den Wehrgang reicher ausgestaltete, der auf der Stadtseite des Haigeracher Torturmes herumläuft; das ursprüngliche, derbe Geländer ist noch auf Karl Weyssers schöner Zeichnung zu sehen.

Am Neubau Pfaff ist wirklich „alles dran“. Das schlichte spitzbogige Portal wurde in die Länge gezogen, durch einen Kämpfer unterteilt und reicher profiliert. Daneben setzte der Architekt ein übergroßes Fenster für eine anfänglich geplante „Altdeutsche Weinstube“, und diesem Niveau der Weinstuben nach dem siebziger Krieg entsprach auch die Pseudorenaissance des viel zu auffälligen Erkers mit seinem plumpen Fuß, der Steinarchitektur im mittleren, der Holzlaube im oberen und dem Fachwerkürmchen nebst seiner gequetschten Zwiebelhaube im Dachgeschoß.

Leider machte Pfaffs „Verschönerung“ noch Schule beim Nachbarhaus: Neben diesem Formenapparat wollte nun auch der im Prozeß unterlegene Nachbar nicht zurückstehen. Also setzte er auch auf sein Dach ein Fachwerkürmchen mit spitzem Kegeldach. Aber zum Glück für Gengenbach blieben diese ebenso gutgemeinten wie doch unglücklichen Veränderungen vereinzelt und vermochten nicht den harmonischen Gesamteindruck des Stadtbildes zu zerstören.

Man wird sagen, heute, nach 55 Jahren, sei es leicht, über jene Sünden den Stab zu brechen und jenes unkünstlerische Historisieren zu verurteilen, das doch nur etwas Neues, aber nicht Gutes schuf. Immerhin waren damals doch schon einige Jahre seit dem weithin hörbaren Mahnruf Theodor Fischers verflossen, der, angeregt durch den Ausbau der Freiburger Tortürme, in einer heute noch gültigen Formulierung grundlegende Forderungen erhoben und verlangt hatte, das Neue müsse sich in alter Umgebung bescheiden ein- und unterordnen, es dürfe also weder die neuen Zutaten in pseudohistorische Formen kleiden noch sich, mit welchen Formen auch immer, ob traditionsgebunden oder neuzeitlich, laut und ungebärdig in der Nachbarschaft alter Baudenkmale hervortun.

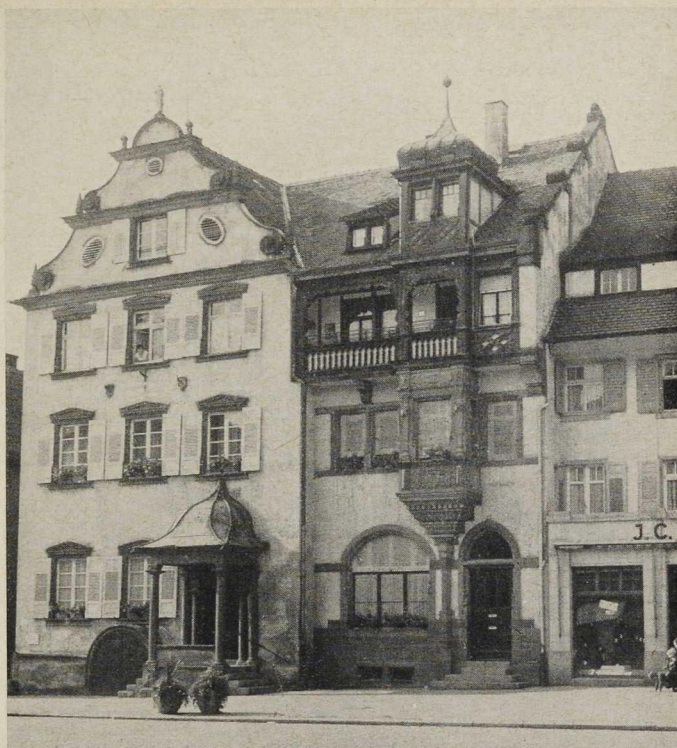
Ähnlich hatten ja auch in unserem Fall die Gutachter des Ministeriums Warth, Böhm und Kircher den Weg gewiesen. Nur war die Gegenpartei nicht willens und der Architekt nicht fähig, diesen Weg zu gehen. Die grundsätzlichen Äußerungen der Männer des Kultusministeriums über den bei denkmalpflegerischer Beratung einzuschlagenden Weg bestehen noch heute zu Recht: Durch persönliche Verhandlung, auf gütlichem Wege, ohne behördliches Diktat, mit Fingerspitzengefühl müsse der Denkmalpfleger sein Ziel erreichen, ohne Überstürzung, ohne übereifrige Geschäftshuberei, ohne das Schielen nach billiger Popularität oder schellenlauter publicity, vor allem ohne eigennützige Nebenabsichten; und all dies sei nur möglich, wenn der Denkmalpfleger als solcher eine anerkannte Autorität sei.

Wie aber hätte in unserem Einzelfall eine bessere Lösung gefunden werden können? Die ideale Lösung wäre es gewesen, getreu nach dem Rat des Denkmalpflegers die alte Fassade unverändert zu erhalten, aber den Baukörper dahinter entsprechend dem sehr einleuchtenden Gegenentwurf des Konservators neu zu erbauen, praktischer und wohnlicher. Jedoch hätte man dabei in Kauf nehmen müssen sowohl die wenigstens für die damalige Auffassung niedrigen Geschosshöhen wie auch die komplizierte, auf Differenztreppen angewiesene Querbindung vom steinernen Giebelhaus zum Fachwerklaubehaus, da ja die Geschosse da und dort auf verschiedenen Höhen lagen.

War aber die alte Fassade nicht zu halten, weil der Hausherr sich mit den zwei eben genannten Unbequemlichkeiten nicht abfinden mochte, dann durfte der Neubau nicht mit frei erfundenen, sich aber als historisch echt gebenden Mätzchen wie dem ungenuten Erker operieren, er durfte überhaupt nicht den Ehrgeiz haben, den würdigen alten Nachbarn durch vorlaute, auffallende Motive zu übertrumpfen. Zu fordern war vielmehr ein schlichtes, unauffälliges Sicheinpassen ohne falsche Romantik und ungekonntes Historisieren. Für eine solche

Gengenbach. Haus Pfaff
nach der Umgestaltung von 1905

Aufn. Schlippe 1942



Aufgabe, die Fingerspitzengefühl und reifes Können erforderte, gibt es, zumal aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, aber auch schon vor dem ersten, eine Reihe guter Lösungen. Nur darf man eben nicht „selbstbewußt“ um jeden Preis dem Geist unserer Zeit Ausdruck verleihen wollen. Ein solches „dummes Kleben an der Gegenwart“ (Wilhelm Pinder), ein solches Prahlen damit, „wie wir's so herrlich weit gebracht“, zeitigt stets Mißgeburten, sei es vor zwei Menschenaltern in Form baurätlicher Stilübungen, sei es heute in Form von Materialorgien, die ja nur ein „Bürgerschreck“ sein, aber den ehrwürdigen, künstlerisch wertvollen Nachbarn nicht achten wollen.

Unsere Auffassung, was nottut, wenn neue Bauten neben alte Baudenkmale treten müssen, deckt sich mit der Schlußfolgerung, die der Sprecher der freien Architekten auf einem Denkmalpflegetag in seinem Referat „Bauverwaltung und freie Architektenschaft“ zog. Es müsse, so sagte er, ein neues deutsches Ideal geschaffen werden, das Ideal „nicht aufzufallen“. Daß dieser Wunsch keineswegs eine ausdruckslose Langeweile oder blutlose Neutralität zur Folge haben muß, beweisen die stillen, edlen Meisterwerke der Baumeister alter und neuer Zeit, denen es beschieden war, im Herzen alter Städte, in der Nachbarschaft großer Baudenkmale der Vergangenheit ihre Bauten erstellen zu dürfen.

